



3. Dezember 2025

Postulat

von David Garcia Nuñez (AL),
Moritz Bögli (AL)

Der Stadtrat wird aufgefordert einen Bericht über die Zentrale Ausnüchterungszelle (ZAB) zu erstatten, worin die jetzige Zuweisungspraxis, den aktuellen Standort, den Betrieb aus wirtschaftlicher und medizinischer Sicht seitens externen Expert*innen evaluiert werden. Ferner soll der Stadtrat unter Berücksichtigung dieses Berichts die medizinische und wirtschaftliche Effizienz und Korrektheit der bisherigen Vergabekriterien in Hinblick auf die Neuausschreibung bzw. auf die Internalisierung ZAB-Betriebs analysieren.

Begründung:

Die Zentrale Ausnüchterungszelle (ZAB) ist nun seit über 10 Jahren in einem Regelbetrieb. Obwohl es organisatorisch Teil des Gesundheits- und Umweltsportaments (GUD) ist, befindet es sich in Räumlichkeiten der Stadtpolizei in der Urania. Der Betrieb ist ausgelagert und wurde 2020 an die OSEARA AG übergeben. Diese Firma hat allerdings den Vertrag gekündigt. Gemäss seinen eigenen Angaben musste der Stadtrat unter diesen Umständen einen neuen Leistungserbringer engagieren (Budget 2026, S.258).

Diese Aussage lässt den Schluss zu, dass OSEARA, welche seit mehreren Jahren in der Kritik wegen unzimperlich durchgeführter Ausschaffungen von Hochschwangeren und Suizidgefährdeten sowie mangelnder ärztlicher Kontrollen steht, beim Submissionsverfahren einen unrealistischen Preis für ihre Leistungen anbot, welcher aber umgekehrt vom GUD problemlos akzeptiert wurde. Die Tatsache, dass das im GUD verankerte Stadtsptital unter den weiterhin vorgegeben prekären medizinischen und finanziellen Bedingungen nicht dazu bereit ist, den ZAB-Betrieb zu übernehmen und dass anstatt dessen ein weiteres Privatunternehmen «zu höheren, aber marktüblichen Preisen» zeigt, wie problematisch Auslagerungen im Allgemeinen und diejenige des im Volksmunds bekannten «Hotel Suff» ist. Dass das Stadtsptital

Neben diesen Problemen ist seit der Eröffnung der ZAB wiederholt zu medizinischen Zwischenfällen gekommen. 2020 starb sogar ein 43-jähriger Mann in Obhut der ZAB. Ein Bericht des Instituts für Rechtsmedizin Aarau hat 2024 ergeben, dass der Mann bei einer umgehenden Spitaleinweisung heute noch am Leben wäre.¹ Infolgedessen ist es angebracht, den bisherigen Betrieb mit einer externen Perspektive akribisch zu evaluieren und aus den daraus entstehenden Daten eine Analyse bzgl. der zukünftigen Neuvergabe bzw. Internalisierung des ZAB-Betriebs durchzuführen.

Antrag auf Behandlung mit der Budgetvorlage 2026; Weisung 2025/391

¹ <https://www.tagesanzeiger.ch/zuerich-tod-in-ausnuechterungszelle-um-22-08-uhr-war-der-puls-weg-166608602234>